



Beschluss Nr. 3 der 5. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 24.08.2020

Antrag: Anhang h) der Spielordnung, Richtlinien Freizeitfußball 9. Stammspieler/Auswechseln von Spielern

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass die Ziffer 9 (Stammspieler/Auswechseln von Spielern) im Anhang h) der Spielordnung wie nachfolgend dargestellt geändert wird:

9. Stammspieler/Auswechseln von Spielern

Die Spieler/-innen, die in diesem Ü-Bereich Fußball spielen, zählen nicht als Stammspieler im Sinne des § 55 der Spielordnung. Sie können ohne Einschränkung in den Frauen-/Herrenmannschaften ihres Stammvereins eingesetzt werden. ~~Dort ist dann allerdings der §55 der Spielordnung zu beachten, wenn z. B. ein Ü-Spieler von der 1. in die 2. Mannschaft wechselt.~~

~~(Anm.: §55 Ziffer 3 letzter Absatz der Spielordnung muss geändert werden)~~

In den Ü-Spielen dürfen beliebig viele Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Die Änderung im § 55 ist bereits wie nachfolgend dargestellt in der Ziffer 3 eingefügt worden: „Die Einschränkung gemäß Ziffer 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres bis zum 01.07. das 40. Lebensjahr vollendet haben bzw. älter sind.“

Aus dem Grund kann auch der letzte Satz des ersten Absatzes gestrichen werden.